

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0891/2016
Auskunft erteilt:	Frau Schnell
Ruf:	492-4100
E-Mail:	Schnell@stadt-muenster.de
Datum:	11.10.2016

Betrifft

Bündelung der Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS, Bennohaus)
(Konsolidierungsvorschlag Nr. 135 im Handlungsprogramm 2012 bis 2017)

Beratungsfolge

27.10.2016 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kulturausschuss nimmt das gemeinsam vom medienforum münster e.V., VHS-Bürgerfunk und Bennohaus entwickelte Kooperationsmodell mit fixierter Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der Zusammenarbeit zur Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass damit das Profil der einzelnen Einrichtungen geschärft wurde. Zudem können sich aus dieser sich ergänzenden Zusammenarbeit mittelfristig in einem begrenzten Umfang höhere (Fördermittel-)Einnahmen beim medienforum münster generieren lassen.
3. Vor dem Hintergrund der aktuell vorhandenen räumlichen Ressourcen und sehr schlanken Betriebsstrukturen kann auf eine weitere Bündelung verzichtet werden.

Begründung:

1. Hintergrund

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 beschlossen, dass die Verwaltung bis Mai 2013 ein Konzept erarbeitet, dass in Verbindung mit potenziellen Einsparungen die Bündelung der vorhandenen Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS) ermöglicht.

In den Sitzungen des Kulturausschusses vom 20.06.2013 sowie 25.11.2014 hat der Ausschuss per Bericht (V/0403/2013 und V/0871/2014) zur Kenntnis genommen, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Verabschiedung der neuen Landesgesetzgebung bzw. ihrer Konkretisierung durch die neue Satzung der Landesanstalt für Medien (LfM) erst im Jahr 2015 erfolgen kann. Auf die massiven

Auswirkungen der letzten Änderungen des Landesmediengesetzes auf die kommunale Medienlandschaft im Jahr 2007 wurde entsprechend verwiesen / bzw. ausgeführt.

Mit Wirkung vom 17.07.2014 ist das neue Landesmediengesetz in Kraft getreten. Für seine Umsetzung war die Entwicklung einer neuen Fördersatzung und weitergehender Förderbestimmungen durch die LfM erforderlich, die Ende Januar 2015 bekanntgegeben wurden. Mit Vorlage V/0905/2015 nahm der Kulturausschuss am 03.12.2015 die Änderungen, die sich daraus für den Bereich Bürgermedien ergeben haben, zur Kenntnis. Diese bestanden u.a. darin, dass neben der Möglichkeit der Qualifizierungs- und Projektförderung nun auch die Förderung der technischen und organisatorischen Infrastruktur (wieder) eingeführt wurde, die der kontinuierlichen Arbeit einer Einrichtung dienen soll. Zunächst ist für die Laufzeit der Erprobungsphase des neuen Fördersystems der LfM das medienforum münster im Rahmen dieser Infrastrukturförderung als „Servicestelle Bürgerfunk“ für das Verbreitungsgebiet Münster beauftragt worden. Auf Basis der seitens der Kulturverwaltung vorgelegten Synopse zu den Aufgaben und Ressourcen des medienforum münster e.V. und des VHS-Bürgerfunkstudios sowie eines ersten Grobkonzepts zur weiteren inhaltlichen und räumlichen Optimierung der Kooperation der beiden Einrichtungen beschloss der Ausschuss einstimmig:

„2./3. neu:

Die Erprobungsphase des neuen Fördersystems der LfM (01.04.2015 – 30.09.2016) soll dafür genutzt werden, die Zusammenarbeit von medienforum münster und VHS-Bürgerfunk weiter zu optimieren. Über das Ergebnis der Erprobungsphase wird berichtet und diese im Hinblick auf Bündelung der Einrichtungen ausgewertet.

4. neu:

Eine Kooperation der beiden Einrichtungen medienforum münster und VHS-Bürgerfunk mit dem Bennohaus wird geprüft.

5. neu:

Es soll dargestellt und diskutiert werden, ob eine zukünftige Beteiligung der VHS an einem Lernsender „Radio NRW“ von den Schulen in Münster als sinnvoll erachtet wird.“

2. Ergebnis der Erprobungsphase

2.1 Kooperationsmodell und -vereinbarung:

Im Verlauf des Erprobungszeitraums der „Servicestelle Bürgerfunk“ beim medienforum münster e.V. haben die drei Bürgerfunk-Einrichtungen mit Begleitung des Kulturamtes ein Kooperationsmodell entwickelt. Dieses beinhaltet eine deutliche Profil- und Aufgabenschärfung (s. auch Anlage 1) und ist in einer Kooperationsvereinbarung (Anlage 2+3) fixiert worden:

- medienforum münster e. V. – Zentrale Servicestelle, laufender Produktions- und Regelbetrieb

Der Verein betreibt die zentrale „Servicestelle Bürgerfunk“ für Münster im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW und sichert damit den offenen Zugang zum Bürgerfunk bei Antenne Münster als Bürgerbeteiligung an lokaler Meinungsbildung, Bestandteil kultureller Vielfalt und lokalpublizistische Ergänzung.

Die Servicestelle übernimmt neben zentralen Organisationsleistungen und der laufenden Betreuung der bestehenden Radiogruppen die Beratung, Organisation und Basisqualifizierung neuer Nutzer*innen. Sie bietet die personelle, räumliche und technische Infrastruktur für den Regelbetrieb mit festen monatlichen Sendeplätzen, führt die Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung des „Zertifikats Bürgerfunk“ (Radiopass) der Landesanstalt für Medien durch und unterstützt Gruppen und Produzent*innen durch journalistische Schulungen mit journalistischen Trainings.

Aufgabe der Servicestelle des medienforum münster ist es demnach, so den laufenden Regelbetrieb und damit offenen Zugang zum Bürgerfunk in Münster zu gewährleisten.

- **Volkshochschule Münster – Projekte im Fachbereich Medien und EDV, mit Radio-Anteilen**

Die Volkshochschule Münster führt Medienprojekte mit unterschiedlichen Zielgruppen und vertiefende journalistische Schulungen mit Radioanteilen im Fachbereich Medien und EDV/Bürgermedien durch. Das Kursangebot findet in dem multifunktionalen Unterrichtsraum statt. Im Bürgerfunk werden sporadisch Features, Magazine und Hörspiele im Rahmen der Projektergebnisse gesendet.

- **Medienwerkstatt Bennohaus – Crossmedialer Aus- und Fortbildungsbetrieb, mit Radio-Anteilen**

Der Fachbereich Medien des Arbeitskreis Ostviertel e.V. als Trägerverein des Bürgerhauses Bennohaus legt in seiner Medienarbeit einen Schwerpunkt auf die Ausbildung und Qualifizierung interessierter, insb. jüngerer Bürger*innen mit crossmedialen Inhalten. Der Bereich definiert sich als offene und unabhängige Medienwerkstatt, die aus-, fort- und weiterbildet. Traditionell liegt der Schwerpunkt im TV-Bereich, wofür eine entsprechend gute Infrastruktur vorgehalten wird. Audio- bzw. Radio-Anteile werden unter anderem durch die Ausbildungsrichtlinien der IHK vorgeschrieben. Ein kleines Studio für diese Zwecke ist vorhanden.

Ein Kernelement dieser crossmedialen Bildungsarbeit ist die zweimal jährlich stattfindende Crossmedia-Journalismus-Fortbildung, die i. d. R. fünf Wochen dauert und die Mitwirkenden an einem Zertifizierungskurs ohne Vorkenntnisse teilnehmen lässt. Die Ergebnisse dieser Kurse sowie die in den Lern-Redaktionen entstehenden Beiträge werden im Bürgerfunk bei Antenne Münster ausgestrahlt.

In Konsequenz dieses Kooperationsmodells findet nun die Betreuung aller regelmäßigen Gruppen beim medienforum münster e. V. statt. Im Laufe der Erprobungsphase sind alle regelmäßig produzierenden Gruppen des VHS-Bürgerfunkstudios und der Medienwerkstatt im Bennohaus nach Studioeinführungen und technischen Anpassungsschulungen in die Betreuung des medienforums münster e.V. gewechselt. Dadurch wurden redundante Angebotsstrukturen abgebaut und keine weiteren Investitionen für den Dauerregelbetrieb der anderen Einrichtungen getätigt.

Ebenfalls in Konsequenz dieses Kooperationsmodells finden erstmalig ein abgestimmtes Kursprogramm sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit statt. Das abgestimmte Kursprogramm sieht nach den klar vereinbarten Zuständigkeiten vor, dass die Servicestelle beim medienforum münster die Basisqualifizierung neuer Nutzer*innen und Schulungen für den laufenden Betrieb (Technik-Einführung, Airchecks u.a.), die VHS Projekte und vertiefende Schulungen und das Bennohaus Radio-Kurse im Rahmen der crossmedialen Aus- und Fortbildung übernimmt.

Auch mit diesen Spezialisierungen wird Redundanz vermieden zu Gunsten einer sich ergänzenden Angebotsstruktur und höheren Auslastung der einzelnen Angebote.

Mit einer ebenfalls abgestimmten und gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wird auf die jeweiligen Zuständigkeiten und besonderen Kompetenzen der Einrichtungen – auch untereinander – verwiesen.

Die Homepages des medienforum münster e. V., des Bennohauses und der VHS sowie das Programmheft der VHS und die Geschäftsstellen der Einrichtungen informieren über den Zugang zum Bürgerfunk, die Leistungen der Servicestelle und die Aufgaben-Profile innerhalb der AG Bürgerfunk. Ein Hinweis befindet sich auch auf der Homepage von Antenne Münster. Die Darstellung des Qualifizierungsangebotes sowie der Nutzungsbedingungen der Infrastruktur wurden auf der Homepage des medienforum münster e. V. deutlich erweitert und in die Kurspräsentation der Volkshochschule Münster aufgenommen. Da über die VHS keine Anmeldungen erfolgen können, sondern eine persönliche Terminabsprache mit Interessierten im medienforum münster e. V. erfolgt, ist eine quantitative Teilnehmerevaluation über die Buchungsplattform der VHS nicht möglich. Kurspräsentation und -organisation können nach der Erprobungsphase weiter optimiert werden.

2.2 Auswirkungen auf die Sendeanteile:

Der Bürgerfunk in Münster ist voll ausgelastet, teils mit Wartezeiten auf freie Sendeplätze. In dem Erprobungszeitraum konnte sowohl der Gesamtumfang der Sendeminuten gesteigert werden, als auch die intendierte Umverteilung und sukzessive Verschiebung des Regelbetriebs im Sinne des Gesamtkonzeptes in Richtung des medienforum münster e.V. erzielt werden.

Bürgerfunk Münster - Gesamtminuten und Sendeanteile in %

	BF gesamt	medienforum münster	Volkshochschule	Bennohaus	Externe
2015 - 2. Quartal	4.823	72,5	18,7	7,7	1,1
2015 - 3. Quartal	4.770	74,4	16,7	7,8	1,1
2015 - 4. Quartal	4.823	73,6	17,6	8,8	0,0
2016 - 1. Quartal	4.823	74,7	17,6	6,6	1,1
2016 - 2. Quartal	4.823	85,1	14,3	0,6	0,0
2016 - 3. Quartal	4.954	81,8	10,7	3,2	4,3

2.3 Netzwerk – AG Bürgerfunk

Im Sinne der weiteren Optimierung der Zusammenarbeit praktiziert das Netzwerk von medienforum münster, Medienwerkstatt im Bennohaus und VHS im Rahmen der „AG Bürgerfunk“ einen regelmäßigen Informationsaustausch, Absprache von Qualifizierungsstandards und gegenseitigen technischen Support. Die Sendungsübergabe zu Antenne Münster soll in Ko-

operation der Einrichtungen zukünftig digital per Upload erfolgen. Dadurch entfällt der zeitliche Transportaufwand für mehr als 30 Sendungen monatlich und der zeitliche Aufwand für die Archivierung der Sendungen verringert sich deutlich.

2.4. Die LfM-Förderung, Kurse

Die LfM-Förderung für die Servicestelle wird bisher jeweils nur für 18 Monate bewilligt. Der erste Zuwendungsbescheid gilt in der Erprobung des neuen LfM-Fördersystems vom 01.04.2015 bis 30.09.2016. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Förderzeitraums. Bewilligt wurden für den Gesamtzeitraum von 1,5 Jahren bis zu 9.000 €. Dies entspricht einer maximalen Förderung von 6.000 € pro Jahr (12 Monate), davon können 2.000 € p. a. ausschließlich für Technikersatz- und Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Mitte August 2016 hat das medienforum münster e. V. den Antrag für den folgenden Förderzeitraum gestellt, also wieder für 1,5 Jahre (01.10.2016 - 31.03.2018), der Zuschussbescheid steht noch aus. Beantragt wurden diesmal 12.000 € als mögliche Maximalsumme. Hinzugekommen ist eine mögliche zweckgebundene Förderung von einmalig bis zu 3.000 € für die Anbindung der Servicestellen-Webseiten an die zukünftige landesweite Bürgermedien-Plattform.

Der Arbeitsschwerpunkt der Servicestelle liegt auf der Organisation und Betreuung des täglichen Regelbetriebs bei Vollausslastung des Bürgerfunks in Münster, zu leisten mit einer halben Stelle, plus Ehrenamt.

Der überwiegende Teil der Bürgerfunk-Betreuung der Servicestelle läuft als Produktionsbegleitung im Tagesgeschäft und ist nach den aktuellen LfM-Vorgaben nicht förderfähig bzw. ebenso wie der sonstige Service im Regelbetrieb (Organisation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit u. a.) in der Grundförderung der Servicestelle inbegriffen.

Die Studio-Auslastung der Servicestelle (zwei Produktionsstudios für Regie- und Selbstfahrerbetrieb, zeitweise Parallelnutzung) betrug im Jahr 2015 insgesamt 1.365 Stunden. Die Auswertung für das Jahr 2016 ist noch nicht erfolgt.

Für die Durchführung von Kursen (Zertifizierungskurse für angehende Bürgerfunker sowie journalistische Schulungsmodulen) können zusätzliche Projektfördermittel bei der LfM beantragt werden. Für das Jahr 2015 ergab sich folgende Verteilung:

2015	Kurstage á 8 h	Förderung/ Euro
medienforum münster e. V.	11	4.840,00
Volkshochschule Münster	17	6.780,00
Bürgerhaus Bennohaus	31	13.320,00

Die Kurse in 2016 sind noch nicht abgerechnet bzw. laufen noch.

Auf längere Sicht wird mit der Profilschärfung ein erhöhtes Kursvolumen im Bereich der Zertifizierungskurse bei der Servicestelle medienforum münster angestrebt. Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass die LfM-Kursförderung im Wesentlichen die Referent*innen-

Honorare abdeckt und nur sehr geringe Pauschalen für Kursorganisation und -verwaltung in den Einrichtungen verbleiben.

3. Prüfung einer zukünftigen Beteiligung der VHS an einem Lernsender „Radio NRW“

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Auftrag nicht beantwortet werden, da der inhaltliche Rahmen hierfür auf Landesebene noch nicht ausgestaltet wurde. Zur Erläuterung werden im Folgenden die drei im Landesmediengesetz NRW vorgesehenen „Bürgermedien-Großprojekte“, von denen der zukünftige „Lehr- und Lernsender Hörfunk“ (Punkt b) eines ist, vorgestellt.

Im Landesmediengesetz NRW (LMG) heißt es im § 40c Lehr- und Lernsender:

- (1) Die LfM kann für die Veranstaltung von Hörfunk und Fernsehen jeweils einen landesweiten Lehr- und Lernsender zulassen, deren Zweck die Qualifizierung, die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle ist.
- (2) Die LfM unterstützt die Nutzung digitaler Verbreitungswege durch die Bürgermedien. Sie fördert insbesondere das Entstehen einer gemeinsamen Plattform, mit der die Auffindbarkeit von Beiträgen der Bürgermedien verbessert und die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern durch Interaktivität gestärkt wird. (...)

Demnach sind im Landesmediengesetz derzeit drei bürgermediale Großprojekte vorgesehen:

- a. Lehr- und Lernsender Fernsehen NRW
- b. Lehr- und Lernsender Hörfunk NRW
- c. Bürgermedienplattform NRW

Dazu im Einzelnen:

Zu a. Lehr- und Lernsender Fernsehen NRW:

Ein landesweiter „Lehr- und Lernsender Fernsehen“ existiert bereits seit 2009 und trägt inzwischen den Namen „nrwision“. Der TV-Lernsender wird als nicht-kommerzielles Angebot gefördert von der Landesanstalt für Medien NRW. Die Programmverantwortung liegt beim Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund. Dort ist quasi die Sendezentrale, zusammengestellt wird das Programm aus Zulieferungen aus ganz NRW, von Einrichtungen und Organisationen sowie Einzelproduzent*innen. Einer der größten Programm-Zulieferer von „nrwision“ ist das Bennohaus in Münster. „nrwision“ ist landesweit zu empfangen über die digitalen Kabelnetze von Unitymedia, NetCologne und NetAachen, außerdem in zahlreichen Video-on-Demand-Angeboten vertreten und bietet auch einen Livestream an. Zusätzlich finden sich alle Sendungen dauerhaft in einer Mediathek.

Zu b. Lehr- und Lernsender Hörfunk NRW

Seit der LMG-Novelle 2014 ist im Gesetz neben dem TV-Lernsender ein zusätzlicher „Lehr- und Lernsender Hörfunk“ vorgesehen. Hierzu liegen von der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW bisher weder Konkretisierungen noch weitere Beschlüsse vor. Es ist daher nicht absehbar, wie dieser Hörfunk-Lernsender ausgestaltet wird. Sehr wahrscheinlich

ist aber - analog zu „nrwision“ - ein insgesamt offenes Angebot. Von einer Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen wie Volkshochschulen und / oder Schulen ist nicht auszugehen.

Zu c. Bürgermedienplattform NRW

Derzeit in der Umsetzung begriffen ist als drittes Großprojekt die „Bürgermedien-Plattform“, auf der sich medienübergreifend alle bürgermedial Aktiven in NRW präsentieren können sollen. Den Auftrag zu Einrichtung und Betrieb der Bürgermedienplattform hat nach Beschluss der LfM-Medienkommission ebenfalls das Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund erhalten. Dieses hat aktuell eine Online-Umfrage durchgeführt. Anregungen und Ideen sollen in die Ausgestaltung der Plattform einfließen.

4. Fazit

Die Erprobungsphase des neuen Fördersystems der LfM, in der die Bürgerfunkeinrichtungen ihre Zusammenarbeit profilschärfend und in gegenseitiger Ergänzung, ggf. Bündelung und Stärkung optimieren sollten, ist weitgehend abgeschlossen. Auf politischen Beschluss ist die Kooperation zwischen medienforum münster und VHS-Bürgerfunk um das Bennohaus ergänzt worden.

Verschiedene Maßnahmen zur Erlangung der Profil- bzw. Trennschärfe sind identifiziert worden. Entsprechende Bündelungen und Zuordnungen in der Aufgabenverteilung sowie Aufgabenverlagerung sind erfolgt und in einer Kooperationsvereinbarung fixiert worden.

Gemeinsam und in gegenseitiger Ergänzung wirken alle drei Einrichtungen daran mit, den Bereich Bürgermedien zeitgemäß zu qualifizieren und in Bezug auf das z.T. geänderte Nutzungsverhalten auch digitale Verbreitungswege zu fokussieren.

Monetäre Einsparpotenziale ergeben sich derzeit aufgrund der bereits vorhandenen extrem schlanken Betriebsstrukturen sowie der fehlenden räumlichen Möglichkeiten für eine potenzielle Zusammenlegung (s. auch Vorlage V/0905/2015) nicht. In einem sehr überschaubaren Umfang können mittel- bis langfristig ggf. höhere „Gewinne“ durch ein effektiveres, besser ausgelastetes Kurssystem sowie eine gesteigerte Fördermittelakquise bei der LfM erzielt werden. Dabei bleibt jedoch zu beachten, dass die LfM-Kursförderung im Wesentlichen die Referent*innen-Honorare abdeckt und nur sehr geringe Pauschalen für Kursorganisation und -verwaltung in den Einrichtungen verbleiben. Damit bleiben auch hier die Einsparmöglichkeiten sehr begrenzt.

Aufgrund der oben dargestellten, derzeit noch bestehenden Unklarheiten (s. Punkt 3), kann die Sinnhaftigkeit einer Beteiligung des VHS-Bürgerfunks an dem „Lehr- und Lernsender Hörfunk“ zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden.

i. V.

Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Bürgerfunk in Münster
- Anlage 2: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 3: Kooperationsvereinbarung AG